

Bei B 212 neu bleibt alles beim Alten

VERKEHR Kein „vordringlicher Bedarf“

GANDERKESEE/DELMENHORST/STI – Der Lückenschluss der B 212 neu von Harmenhausen (Wesermarsch) bis zur Landesgrenze Bremen taucht im neuen Bundesverkehrswegeplan – wie erwartet – nicht als „vordringlicher Bedarf“ auf. Das geht aus dem am Mittwoch in Berlin vorgelegten Entwurf zum Bundesverkehrswegeplan (BVWP) hervor. Die Stadumfahrung von Delmenhorst, die sogenannte Entwicklungsachse über Ganderkeseeer Gebiet, war erst gar nicht zum BVWP, der eine Gültigkeit bis 2030 hat, gemeldet worden (NWZ berichtete).

Die SPD-Bundestagsabgeordnete Susanne Mittag (Delmenhorst) bedauerte die Entscheidung. Der Lückenschluss der B 212 neu und die

Ortsumgehung Elsfleth seien „aus nicht nachvollziehbaren Gründen“ nicht als vordringlicher Bedarf aufgeführt. „Da hätte ich mir mehr Unterstützung des zuständigen Staatssekretärs gewünscht.“ Nun liege es an den Bürgern der Wesermarsch, im Rahmen des sechswöchigen Bürgerbeteiligungsverfahrens mit guten Argumenten für die Aufnahme in den vordringlichen Bedarf zu kämpfen.

Aus Sicht der CDU-Bundestagsabgeordneten Astrid Grotelüschen blieb dem Verkehrsministerium keine andere Wahl, da deutlich mehr Projekte angemeldet wurden, als Mittel zur Verfügung stehen. Für den Lückenschluss der B 212 neu habe ein Signal aus Niedersachsen gefehlt.

